

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/5066 —**

Belohnung für die Rückholung veruntreuten DDR-Vermögens

1. Hat die Bundesregierung, insbesondere die Treuhandanstalt, das in der Drucksache 12/4102 von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Verfahren der Aussetzung einer Belohnung für Personen, die sich an der Aufspürung und Wiederbeschaffung von veruntreutem DDR-Vermögen beteiligen, bereits vor oder nach der ersten Beratung der Drucksache 12/4102 praktiziert?

Die Bundesregierung hat das in der Drucksache 12/4102 vorgeschlagene Verfahren bisher nicht praktiziert.

Nach Auskunft der Treuhandanstalt ist bisher in zwei Einzelfällen für die Wiederauffindung von wiederzubeschaffendem Vermögen eine Belohnung in Aussicht gestellt worden. Mangels Erfolgen sind Zahlungen bisher nicht geleistet worden.

2. Welche Fälle veruntreuten DDR-Vermögens wurden der Bundesregierung auf diese Art bekannt?
3. Wie hoch ist die Summe des auf diese Art aufgespürten und wiederbeschafften DDR-Vermögens?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welchen Personen wurden Belohnungen für die Aufspürung von veruntreutem DDR-Vermögen in welcher Höhe gezahlt oder in Aussicht gestellt?

Nach ihrem Bekunden hat die Treuhandanstalt Personen, denen sie eine Belohnung für wiederzubeschaffendes Vermögen in Aussicht gestellt hat, Vertraulichkeit zugesichert.